

# Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Spree-Neiße eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden\*,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

- Anlagen: 1 – Zinssätze für Einlagen  
2 – Kontoführungsmodelle

\*Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption (bei Geschäftskunden) ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise.  
Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonten	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1	Allgemein	16
5.2	Auslandsscheck (Scheckbelastung)	16
5.3	Auslandsscheck (Scheckgutschrift, Scheckeinreichung E. v. bzw. Inkasso)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft auf Wunsch des Kunden	18
6.2	Avale	19
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapiergeschäft	21
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	21
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	22
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. ev. Aufgebotskosten soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	
	Anlage 1: Zinssätze für Einlagen	
<b>3</b>	<b>Privatkonten</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	Anlage 2: Kontoführungsmodelle	
<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>1</sup>	0,00 EUR
	Ausnahme: VR-NetKonto <sup>1</sup>	1,00 EUR
	Ausnahme: VR-IndividualKonto, P-Konto ab 3. Auszug im Kalendermonat <sup>1</sup>	1,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>2</sup>	1,50 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto Zwangsauszug) <sup>3</sup>	1,60 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
<b>3.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Versand von Kontoauszügen je Versandtermin auf Wunsch des Kunden (incl. Porto)	3,00 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Im Kontomodell VR-NetKonto ist die vertraglich vereinbarte Form der elektronische Kontoauszug.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>5</sup>

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Spree-Neiße eG
Straße:	Am Markt 4
PLZ/Ort:	03130 Spremberg
Telefon:	03563 3911-30
Telefax:	03563 3911-31
Internet:	www.vbspn.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>6</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>7</sup>

0157 beim Amtsgericht Cottbus

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	Buchungsposten lt. Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

##### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

###### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	Buchungsposten lt. Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR
Mandatsanlage Firmenlastschrift	10,00 EUR

### 4.3 Bargeldauszahlung

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	BUPO lt. Kontomodell	BUPO lt. Kontomodell
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in EUR	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>10</sup> und den EWR-Staaten <sup>11</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>12</sup>
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

<sup>8</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>9</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>10</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>11</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>12</sup> Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	4,000 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,750 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>14</sup> )		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debit-Karten

##### 4.4.1.1 girocard

girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr

- girocard für Inhaber (Privatkunden) je Kontomodell	0,00 / 10,00 EUR
- girocard für Inhaber (Geschäftskunden)	10,00 EUR
- girocard für Bevollmächtigte	10,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>15</sup>	10,00 EUR

girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – Editionskarte Motiv Lausitzer Füchse pro Jahr

- Editionskarte Füchse (girocard) – Kontomodell VR-FüchseKonto für Inhaber	0,00 EUR
- Editionskarte Füchse (girocard) – Kontomodell VR-FüchseKonto für Bevollmächtigte	15,00 EUR
- Editionskarte Füchse (girocard) – weitere Kontomodelle für Inhaber/Bevollmächtigte	15,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>16</sup>	15,00 EUR

- Ersatz-PIN <sup>17</sup>	10,00 EUR
----------------------------	-----------

digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr

- Ersatzkarte <sup>18</sup>	0,00 EUR
-----------------------------	----------

Neucodierung entwerteter girocard (Fehlbedienungszähler)	4,00 EUR
--	----------

Auslandseinsatz<sup>19</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>20</sup>

1,000 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
--------------------	---------------------------------

zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)<sup>21</sup>

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung..

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>19</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>20</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>21</sup> Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten

- Ersatzkarte<sup>22</sup> entsprechend der Kartenart
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
  - bei Versendung in Europa 5,00 EUR
  - bei Versendung weltweit 10,00 EUR
  - bei Versendung durch Kurier Preis auf Anfrage
- Auslandseinsatz<sup>23</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>24</sup> 1,750 % vom Umsatz
- zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)<sup>25</sup>
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 95,00-180,00 EUR
  - Bereitstellg. beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00-148,00 EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>26</sup> 10,00-20,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>27</sup> 5,00-10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>28</sup> 10,00-20,00 EUR

##### 4.4.2.1 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 75,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR

##### 4.4.2.2 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr (nur in Verbindung mit einem VR-MeinKonto) 5,00 EUR

##### 4.4.2.3 BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

<sup>22</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>23</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>25</sup> Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>26</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>27</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>28</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>29</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>30</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist von beleghaften Überweisungen bis 15.00 Uhr an den Geschäftstagen Montag bis Donnerstag

Annahmefrist von beleghaften Überweisungen bis 12.00 Uhr am Freitag

Beleglose Überweisungen, die bis 16.00 Uhr erfasst werden, erfolgt die Gutschrift des Zahlungsempfängers am nächsten Geschäftstag. Zahlungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden taggleich ausgeführt.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>31</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>32</sup>	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>31</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>32</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>33</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
<b>Überweisungsart</b>			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	BuPo***	BuPo***	BuPo***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	BuPo***	BuPo***	BuPo***
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	BuPo***	BuPo***	BuPo***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	BuPo***	BuPo***	BuPo***
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		

\* Überweisung per OnlineBanking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* z. B. telefonische Erteilung

\*\*\* Buchungsposten lt. Kontomodell

- Überweisung als Eilüberweisung, zusätzlich

20,00 EUR

<sup>33</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
EU-Länder / EWR	betragsunabhängig	20,00 EUR	auf Anfrage

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (wird nicht berechnet, wenn die Einrichtung oder Änderung online durch den Kunden erfolgt und nicht beim Kontomodell VR-MeinKonto und VR-KomplettKonto)	1,50 EUR
Courtage bei Währungszahlung	1,50 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten lt. Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten lt. Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Buchungsposten lt. Kontomodell
Überweisung in Euro (Auftraggeber außerhalb Deutschlands) bei Erteilung besonderer Weisungen durch den Auftraggeber	10,00 EUR
Überweisung in FW (Auftraggeber außerhalb Deutschland)	15,00 EUR
Inlandsanschlusszahlungen	5,00 EUR

Courtage bei Währungszahlung 1,50 EUR

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>34</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>35</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>36</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>37</sup>.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisungen in EWR-Staaten in Drittstaatenwährung		betragsunabhängig	20,00

##### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>34</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>35</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>36</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>37</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

## Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET		als Echtzeit- Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>38</sup>	EU-Standard, daher Abrechnung wie 3.1 „Kontoführung“ oder Abrechnung wie 4.5.1.1.3.1 über Buchungspostenentgelte					BuPo
Übrige Länder	betragsunabhängig	20,00	45,00	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (wird nicht berechnet, wenn die Einrichtung oder Änderung online durch den Kunden erfolgt und nicht beim Kontomodell VR-MeinKonto und VR-KomplettKonto)	1,50 EUR
Courtage bei Währungszahlung	1,50 EUR

### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

<sup>38</sup> SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz in Euro mit IBAN und BIC	EU-Standard, daher Abrechnung wie 3.1 „Kontoführung“ oder Abrechnung wie 4.5.1.1.3.1 über Buchungspostenentgelte	
Drittländer in Euro	betragunabhängig	15,00
Drittländer in Fremdwährung	betragunabhängig	15,00
Inlandsanschlusszahlungen Entgeltregelungen SHA und BEN	betragunabhängig	5,00

Courtage bei Währungszahlung

1,50 EUR

#### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

##### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

##### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>39</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

##### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<sup>39</sup> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		1,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Ausreichung Bundesbank-Schecks mit rechtsverbindlichen Unterschriften unseres Hauses an Kunden		250,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten lt. Kontomodell	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten lt. Kontomodell	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR
Codierung von selbsterstellten bzw. gekauften Schecks/pro Scheckcodierung		0,10 EUR
Bearbeitung von Korrekturen pro Scheckvordruck, Kunde hat die Scheckvordrucke selbst erstellt und die Richtlinie für einheitliche ZV-Vordrucke nicht eingehalten		3,00 EUR
Einholung einer Scheckbestätigung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Benachrichtigung über die Rückgabe eines vom Kunden ausgestellten Scheck		0,00 EUR
Rückgabe Schecks pro Stück Fremdbankenentgelt		5,00 EUR
Anforderung eines ISE-Schecks		10,00 EUR

### 5.2 Auslandsscheck (Scheckbelastung)

in Euro:			15,00 EUR
in Fremdwährung:	bis 20.000 EUR	=	20,00 EUR
	> 20.000 EUR	=	25,00 EUR
zzgl. Courtage:			1,50 EUR
zzgl. Entgelt DZ Bank sowie Fremdbank			

### 5.3 Auslandsscheck (Scheckgutschrift, Scheckeinreichung E. v. bzw. Inkasso)

in Euro:	ab 0,00 EUR		5,00 EUR
	ab 100,01 EUR		10,00 EUR
	ab 2500,01 EUR	1 ‰, mindestens	15,00 EUR
in Fremdwahrung:	ab 0,00 EUR		5,00 EUR
	ab 100,01 EUR		10,00 EUR
	ab 2500,01 EUR	1 ‰, mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtago:			1,50 EUR
bei Inkasso		zzgl. Entgelt DZ Bank sowie Fremdbank	

### 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>40</sup>	
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

#### 5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

### 5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

<sup>40</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft auf Wunsch des Kunden

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Stundungsantrag Darlehen		25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>41</sup>		25,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>42</sup>		25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden		25,00 EUR
Bearbeitung von Sondertilgungen		25,00 EUR
Ablöseberechnung im Sinne eines pauschalierten Schadenersatzes für ein Immobilien-Verbraucherdarlehen		250,00 EUR
Durchfinanzierungsbestätigung (Erstattung bei Abschluss der Finanzierung in unserem Haus)	einmalig	1,00 %
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	mindestens	25,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag <sup>43</sup> von der Restschuld	1,00 % mindestens	125,00 EUR
Schuldnerwechsel bei Fördermittel, von der Restschuld	1,00 % mindestens	125,00 EUR
Schuldnerwechsel bei Hausbankobligo, von der Restschuld	1,00 % mindestens	125,00 EUR
Bearbeitung / Prüfung der durch Kunden eingereichten Antragsunterlagen von Förderinstituten		
	je nach Aufwand mindestens	50,00 EUR
	maximal	200,00 EUR
Bearbeitung / Prüfung Verwendungsnachweis, je nach Aufwand	mindestens	50,00 EUR
	maximal	200,00 EUR

<sup>41</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<sup>42</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>43</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

## 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	Grundpreis	50,00 EUR/ Stunde
	zzgl. je neue Sicherheit	25,00 EUR
Sicherheitenfreigabe außerhalb planmäßiger Arbeiten (i. S. v. zusätzlicher Beschlussfassung) von der besicherten Forderung	mindestens	0,25 % 100,00 EUR
Rangänderung bzw. Abtretung eines Grundpfandrechts im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)		100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)		50,00 EUR
Bearbeitung Abtretung der Rückgewähransprüche		100,00 EUR
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Grundbuchentgelte, soweit gesetzlich zulässig)		25,00 EUR
Einsichtnahme in die Flurkarte im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Katasterentgelte, soweit gesetzlich zulässig)		25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registerentgelte, soweit gesetzlich zulässig)		25,00 EUR

## 6.2 Avale

Provision vom Saldo	gemäß Konditionstableau	
Ausstellung von Bürgschaftsurkunden (gewerbliche Kunden)		25,00 EUR

## 7 Auskünfte

### 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft einholen im Auftrag des Kunden (zzgl. Fremdkosten soweit gesetzlich zulässig) 25,00 EUR

sonstige Auskünfte einholen im Auftrag des Kunden (zzgl. Fremdkosten soweit gesetzlich zulässig) 25,00 EUR

### 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Bankauskunft erteilen an Drittbanken (außer Geno) 25,00 EUR

## 8 Schrankfächer/Verwahrstücke

### Geschäftsstelle Spremberg

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

Größe bis zu 35 mm hoch	40,00 EUR
Größe bis zu 55 mm hoch	50,00 EUR

### Geschäftsstelle Forst

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

Größe bis zu 75 mm hoch	40,00 EUR
Größe bis zu 100 mm hoch	50,00 EUR
Größe bis zu 150 mm hoch	75,00 EUR
Größe bis zu 300 mm hoch	150,00 EUR

### Geschäftsstelle Weißwasser

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

Größe bis zu 50 mm hoch	23,80 EUR
Größe bis zu 75 mm hoch	29,75 EUR
Größe bis zu 145 mm hoch	35,70 EUR
Größe bis zu 300 mm hoch	41,65 EUR

### Geschäftsstelle Bad Muskau

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

Größe bis zu 45 mm hoch	23,80 EUR
Größe bis zu 65 mm hoch	29,75 EUR
Größe bis zu 95 mm hoch	35,70 EUR
Größe bis zu 145 mm hoch	41,65 EUR

### Geschäftsstelle Guben

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

Größe bis zu 50 mm hoch	40,00 EUR
Größe bis zu 75 mm hoch	40,00 EUR
Größe bis zu 150 mm hoch	75,00 EUR
Größe bis zu 300 mm hoch	150,00 EUR

Briefschließfächer pro Konto und Monat 5,00 EUR

## 9 Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: in % vom Kurswert/Minimum in EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: in % vom Kurswert/Minimum in EUR pro Stück/Minimum	Provision: in % vom Kurswert/Minimum in EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: in % vom Kurswert/Minimum in EUR pro Stück/Minimum
Aktien	1,00 % mind. 30,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Optionsscheine	1,00 % mind. 30,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Wertpapier-Sparplan pro Sparrate – Investmentanteile, Aktien und ETF's (verfügbare)	1,75 EUR <sup>44</sup>	1,75 EUR <sup>45</sup>	entfällt	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,25 % mind. 15,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,25 % mind. 15,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Zero Bonds	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,25 % mind. 15,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,25 % mind. 15,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 17,50 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte				
0,01 € - 10,00 €	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10,01 € - 50,00 €	3,00 EUR	3,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
über 50,00 €	10,00 EUR	10,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, <sup>46</sup> -änderung und -streichung über die Hausbank	5,00 EUR pro Auftrag
Limitvormerkung, <sup>47</sup> -änderung und -streichung über Online-Brokerage	2,50 EUR pro Auftrag
Löschung und Änderung von Wertpapiersparplänen	0,00 EUR pro Auftrag

<sup>44</sup> Investmentanteile: zu berücksichtigen sind ggf. Ausgabeaufschläge entsprechend Fonds sowie Verwaltungsvergütung

<sup>45</sup> Investmentanteile: zu berücksichtigen sind ggf. Ausgabeaufschläge entsprechend Fonds sowie Verwaltungsvergütung

<sup>46</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>47</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

## 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,50 %, mind. 25,00 EUR
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,50 %, mind. 25,00 EUR
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,50 %, mind. 25,00 EUR

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>48</sup>

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) bzw. 1,5 ‰ vom Kurswert* zzgl. USt *bei verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen, zero Bonds und Genussscheinen v. Kurswert aber mind. von 100%	5,95 EUR
– Depots ohne Bestand (inkl. USt)	17,85 EUR
– Depotausgang / Depotüberträge	0,00 EUR

### 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

– Girosammelverwahrung	59,50 EUR
– Wertpapierrechnung	59,50 EUR

### 9.2.3 Kapitalveränderungen

#### Bezug von

jungen Aktien	Entsprechend den Provisionen für Kauf und Verkauf in der jeweiligen Wertpapierart, siehe 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	
Genussscheinen	
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	
Re-Investitionen	

### 9.2.4 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>49</sup>

pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

<sup>48</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

<sup>49</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<b>9.2.5</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)</b>	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	23,80 EUR
<b>9.2.6</b>	<b>Auf Kundenwunsch Erstellen von:</b>	
	Depotaufstellung / Vermögensaufstellung (inkl. USt)	23,80 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) <sup>50</sup>	23,80 EUR
<b>9.2.7</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	0,00 EUR
	Wertlose Ausbuchung von Wertpapieren inkl. USt	5,95 EUR
<b>9.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>9.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
	– ansonsten	20,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
	– ansonsten	30,00 EUR
	Überprüfung der Kontoabrechnung im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden), wenn die Nachforschung durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	– ansonsten	50,00 EUR
	Ausführungsbestätigung (Dauerauftrag / Überweisungen ...) / Umsatzbestätigung	5,00 EUR
	Überweisung, die per Dialog auf Kundenwunsch sofort am Schalter nach tägl. Buchungsschnitt gebucht wird	1,50 EUR
	Rücksendung von Überweisungen an den Auftraggeber (z. B. wegen fehlerhaft ausgefüllten Überweisungen)	5,00 EUR

<sup>50</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kontosperre im Auftrag des Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
– ansonsten		0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>51</sup>		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		50,00 EUR
– ansonsten		50,00 EUR
Mahnung <sup>52</sup>		3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Stunde	50,00 EUR
– ansonsten	je Stunde	50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
– ansonsten		0,00 EUR
<b>Aufstellungen / Übersichten <sup>53</sup></b>		
Umsatzübersicht / manueller Kontoauszug	je Auszugsnummer	10,00 EUR
Jahresumsatzübersicht		20,00 EUR
Aufstellung der Einzelposten eines SB-Auftrages		10,00 EUR
Duplikate Belege auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
<b>Bescheinigungen / Bestätigungen <sup>54</sup></b>		
Sonstige Bescheinigungen z. B. Wohngeldbescheinigung		20,00 EUR
Bafög Antrag		20,00 EUR
Zweitschrift Jahressteuerbescheinigung		20,00 EUR
Zinsbescheinigungen		
– aus dem Vorjahr (per PC-Ausdruck)		20,00 EUR
– ältere Zinsbescheinigungen		20,00 EUR
Zweitschrift Steuerbescheinigung pro Konto		20,00 EUR
Selbstabholung Saldenbestätigung		20,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		50,00 EUR
– ansonsten		50,00 EUR
Ertragnisaufstellung inkl. im Wertpapier- und Depotgeschäft		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,00 EUR
– ansonsten		5,00 EUR
(keine Berechnung bei Erstellung innerhalb des Geschäftsjahres)		

<sup>51</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>52</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

<sup>53</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>54</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

## Pfändung

Entgelt für Ruhenderklärungen / Aussetzung von Pfändungen<sup>55</sup> 20,00 EUR

## Kassen- und Barverkehr

Bareinzahlungen von Münzen: vom Umsatz oder je Safebag<sup>56</sup> 4,00 %  
(Ablieferung von mind. 100 € im Safebag,  
keine Bepreisung für Sparkontoeinzahlungen bis zu 100,00 €)

Ausgabe von Münzrollen je Rolle 0,50 EUR

Bestellung von Eurosondermünzen 20,00 EUR

Edelmetallbestellung über die Firma Geiger Edelmetalle GmbH  
– Versandkosten unter 2.000,00 Euro Warenwert 15,00 EUR  
– Versandkosten ab 2.000,00 Euro Warenwert 0,00 EUR

## Sorten

Der An- und Verkauf von Sorten für unsere Kunden wird über die Reisebank Mail/Order Berlin abgewickelt. Anfallende Kosten werden direkt von der Reisebank gegenüber unseren Kunden berechnet zzgl. Pauschalentgelte für fremde Kosten; Mindestbestellmenge: 50,00 EUR  
Die jeweils aktuellen Preise sind dem Preisverzeichnis der Reisebank zu entnehmen.

## Elektronische Bankdienstleistungen

Benachrichtigungsdienst pro SMS 0,00 EUR

Verkauf von EBL-Software  
– VR-Networld Lizenz inkl. MwSt. 20,00 EUR  
– Profi Cash/Programmpaket als Einzellizenz für den Kunden inkl. MwSt. 250,00 EUR  
– Profi Cash/Upgrades für den Kunden inkl. MwSt. 120,00 EUR  
– Profi Cash/Updates 0,00 EUR  
– BankingManager pro Monat 5,00 EUR

Sm@rtTAN photo Leser  
– für Privatkunde/Geschäftskunde (Neukauf, bei leerer Batterie kein Umtausch) 30,00 EUR  
– für VR-MeinKonto (Neukauf, bei leerer Batterie kein Umtausch) 10,00 EUR

VR-SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN-Nachricht  
– für Privatkunde/Geschäftskunde 0,10 EUR  
– für VR-MeinKonto 5 Nachrichten pro Monat frei, ab 6. Nachricht pro Monat 0,10 EUR  
(Das Entgelt wird nur berechnet, wenn eine Direktfreigabe nicht möglich ist.)

VR-SecureGo plus  
– Aktivierungscode 1,50 EUR  
– Entsperrcode 1,50 EUR

VR-SecureGo plus – Direktfreigabe 0,00 EUR

Entgelt für NetWorld-Card (HBCI-Chipkarte) 15,00 EUR

Anlage, Änderung und Löschung pro EBICS-Auftrag auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR  
- Monatlicher Grundpreis pro Kunde 15,00 EUR

Bereitstellung Abruf Kontoauszugsinformationen pro Kunde auf Wunsch des Kunden  
- Pro Monat 2,50 EUR

Bereitstellung belegloser Datenaustausch mittels Service-Rechenzentren (Löhne/Gehälter)  
auf Wunsch des Kunden – pro Monat 2,50 EUR

<sup>55</sup> soweit keine gesetzliche Pflicht zur Beachtung seitens der Bank vorliegt (§ 258 AO) und der Kunde selbst die Aussetzung/Ruhendstellung der Pfändung zustimmt

<sup>56</sup> nur einschlägig, wenn Bargeld (Münzgeld) auf ein Zahlungskonto eingezahlt wird, welches zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird

Ersatz-PIN für VR-NetKey auf Wunsch des Kunden (z. B. PIN vergessen); automatisch bei 9-maliger Falscheingabe 20,00 EUR

SB-Limitänderung auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR  
SB-Limitänderung durch den Kunden selbst über OnlineBanking (gilt für Kontoinhaber und bevollmächtigte Nutzer) 0,00 EUR

Vermittlung von Kartenterminals an unsere Kunden Preis nach Vereinbarung mit VR Payment

#### Kfz-Inkasso

Kfz-Inkasso (pro Brief) zzgl. Mwst. 50,00 EUR  
Änderung Kfz-Inkasso (pro Brief) zzgl. Mwst. 25,00 EUR

#### Sonstige Dienstleistungen

Sparkontoeinzug für die Bearbeitung von Einzügen durch netzfremde Institute 5,00 EUR  
Bearbeitung von Mietkautionenkonten - einmalig 15,00 EUR  
Bearbeitung von Pflegschaftskonten jährlich 10,00 EUR  
Sonderaufwendungen für die Erteilung bzw. Änderung von Vollmachten im Firmenkundengeschäft 50,00 EUR

## 11

### Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## Anlage 1: Zinssätze für Einlagen

### Kontokorrent

Produkt	Zinssatz
VR-MeinKonto bis 500,00 €	2,50 %
Klassenkonten	1,50 %

### Kündigungsgeld

Produkt	Zinssatz
Kündigungsgeld (Kündigungsfrist 35 Tage)	0,80 %

### Tagesgeld

Produkt	Zinssatz
Tagesgeld	0,30 %

### Spareinlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,30 %
Primax (bis 11 Jahre) bezogen auf das gesamte Guthaben	
bis 2.500,00 €	1,75 %
ab 2.500,01 €	0,30 %

### VR-TerminGeld (Termineinlage)

Produkt	Zinssatz	Produkt	Zinssatz
Ab € 5.000	1 Jahr	Ab € 25.000	1 Jahr
	2 Jahre		2 Jahre
	3 Jahre		3 Jahre
	4 Jahre		4 Jahre
	5 Jahre		5 Jahre
	6 Jahre		6 Jahre
- Jeweiliger Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit berechnet -			

### VR-Wachstumssparen 5 Jahre – ab € 10.000

Produkt	Zinssatz
1 Jahr	1,10 %
2 Jahre	1,25 %
3 Jahre	1,40 %
4 Jahre	1,60 %
5 Jahre	1,80 %

## Kontomodelle Privatkonten (aktive Produkte)

Kontomodell	VR-Netkonto	VR-Komplettkonto	VR-Füchsekonto	VR-Meinkonto
<b>Preis für</b>				
Produktnummer	10102020	10102021	10102023	10102030
Vorraussetzung/Bedingung				Altersgrenze: 7 - max. 25 Jahre, kein regelmäßiges Einkommen, Kunde befindet sich in der Ausbildung / Studium
<b>Kontoführung pro Monat</b>	3,95 €	11,95 €	14,95 €	0,00 €
<b>Kontoauszüge</b>				
am Kontoauszugsdrucker	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
elektronischer Kontoauszug (z.B. im Postkorb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Freiposten pro Monat</b>	2 FP GAA-Auszahlung <sup>1</sup>	---	---	
<b>Bargeldein- und -auszahlungen</b>				
an den eigenen Automaten	2,00 € <sup>1</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €
<b>Beleglose Umsätze</b>				
Ausführung per Onlinebanking	0,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschriften/Lastschriften/Ausführg.DAU	0,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Beleghafte Umsätze und Änderungen</b>				
Beleghafte Überweisungen	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinreicher pro Scheck	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einrichtung, Änderung DAU am Schalter <sup>2</sup>	1,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgabe einer Debitkarte</b>				
girocard pro Jahr				
- girocard für Inhaber	10,00 €	inklusive	---	inklusive
- girocard für Bevollmächtigte	10,00 €	10,00 €	---	10,00 €
- Füchse girocard Inhaber	15,00 €	15,00 €	inklusive	15,00 €
- Füchse girocard Bevollmächtigter	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
zusätzlich digitale girocard pro Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)</b>	lt.Kartenart	lt.Kartenart	lt.Kartenart	lt.Kartenart

<sup>2</sup> wird nicht berechnet, wenn die Anlage/Änderung online durch den Kunden erfolgt

## Kontomodelle Privat (aktive Produkte)

Kontomodell	Klassenkonto	P-Konto	Basiskonto
<b>Preis für</b>			
Produktnummer	10102012	10102102	10102111
Vorraussetzung/Bedingung		Pfändungskunden	Asylsuchende, Personen ohne festen Wohnsitz
<b>Kontoführung pro Monat</b>	0,00 €	11,95 €	11,95 €
<b>Kontoauszüge</b>			
am Kontoauszugsdrucker	0,00 €	0,00 €	0,00 €
elektronischer Kontoauszug (z.B. im Postkorb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Freiposten pro Monat</b>		---	---
<b>Bargeldein- und -auszahlungen</b>			
an den eigenen Automaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>Beleglose Umsätze</b>			
Ausführung per Onlinebanking	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschriften/Lastschriften/Ausführg.DAU	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Beleghafte Umsätze und Änderungen</b>			
Beleghafte Überweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinreicher pro Scheck	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einrichtung, Änderung DAU am Schalter <sup>2</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgabe einer Debitkarte</b>			
girocard pro Jahr			
- girocard für Inhaber	inklusive	inklusive	inklusive
- girocard für Bevollmächtigte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
- Fühse girocard Inhaber	15,00 €	15,00 €	15,00 €
- Fühse girocard Bevollmächtigter	15,00 €	15,00 €	15,00 €
zusätzlich digitale girocard pro Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)</b>	---	---	---

<sup>2</sup> wird nicht berechnet, wenn die Anlage/Änderung online durch den Kunden erfolgt

## Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden

<b>Sparkonten</b>	Zinssatz für Spareinlagen	mit dreimonatiger Kündigungsfrist	pro Jahr	0,300 %
	Zinssatz für „Spareinlagen	mit Zuschlag“	pro Jahr	--- %
	Zinssätze für weitere Einlagen sind der Anlage 1 zum Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen			
	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. <sup>1)</sup>			
1) Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.				
<b>Privatkonten</b>	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		pro Jahr	0,000 %
	Kontoführung	Rechnungsabschluss viertel-jährlich		

<b>Kontomodelle für Privatkonten</b>				
Weitere Kontomodelle auf Anfrage				
	<b>VR-Netkonto</b>	<b>VR-Komplettkonto</b>	<b>VR-Füchsekonto</b>	<b>VR-MeinKonto<sup>9)</sup></b>
<b>Kontoführung pro Monat</b>	3,95 EUR	11,95 EUR	14,95 EUR	0,00 EUR
Zuzüglich nachfolgender Entgelte, wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist).				
<b>Bargeldein- und -auszahlungen</b>				
▪ an den eigenen Automaten	2,00 EUR <sup>8)</sup>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
▪ Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
<b>Beleglose Umsätze</b>				
▪ Ausführung per Onlinebanking	0,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
▪ Automatisierte Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Ausführung per Dauerauftrag)	0,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Beleg hafte Umsätze</b>				
▪ Einreichung beleghafter Überweisung	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
▪ Scheckeinreicher pro Scheck	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Kontoauszüge</b>				
• am Kontoauszugs-drucker	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
• elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

### Überziehungskredit

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	pro Jahr	8,365 %
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung <sup>10)</sup>	pro Jahr	8,365 %
Dauerauftrag	Einrichtung / Änderung* auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
*(wird nicht berechnet, wenn die Einrichtung oder Änderung online durch den Kunden erfolgt und nicht beim VR-MeinKonto und VR-Komplettkonto)		

8) Zwei Freiposten im Monat für Bargeldauszahlungen an den eigenen Automaten

9) für Schüler, Auszubildende und Studenten bis max. zum 25. Lebensjahr, die kein regelmäßiges Einkommen haben

10) Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

11) Zwei Kontoauszüge im Monat sind frei

## Karten<sub>1</sub>

<b>Ausgabe einer Debitkarte (girocard Debit Mastercard)</b>			<b>Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und VISA Card)</b>		
- Inhaber VR-Komplett	pro Jahr	0,00 EUR	GoldCard <sup>2)</sup>	pro Jahr	99,00 EUR
- Inhaber VR-Indiv./-Netkonto	pro Jahr	10,00 EUR	- Zusatzkarte <sup>2)</sup>	pro Jahr	75,00 EUR
- Inhaber VR-MeinKonto	pro Jahr	0,00 EUR	BasicCard <sup>3)</sup>	pro Jahr	5,00 EUR
- Bevollmächtigte (Privatkonten)	pro Jahr	10,00 EUR		pro Jahr	EUR
- Inhaber Geschäftskonten	pro Jahr	10,00 EUR	BusinessCard	pro Jahr	40,00 EUR
- Bevollmächtigte Geschäftskonten	pro Jahr	10,00 EUR		pro Jahr	EUR
<b>Ausgabe einer Debitkarte (girocard Debit Mastercard) – Motiv Lausitzer Füchse</b>					
- Inhaber VR-Füchsekonto	pro Jahr	0,00 EUR		pro Jahr	EUR
- Bevollmächtigter VR-Füchsekonto	pro Jahr	15,00 EUR		pro Jahr	EUR
- weiteres Kontomodell Inhab./Bevoll.	pro Jahr	15,00 EUR		pro Jahr	EUR
<b>digitale girocard</b>					
- Ausgabe einer Debitkarte -	pro Jahr	0,00 EUR			

<sup>2)</sup> Beitragsrückerstattung ab einem Jahresumsatz von 5.000,00 Euro  
<sup>3)</sup> nur mit Kontomodell VR-MeinKonto

<sup>1)</sup> Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption bei Geschäftskunden ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

## Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden

### Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
<b>Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter</b>	wird nicht angeboten	

### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>1)</sup> und den EWR-Staaten <sup>2)</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>1)</sup> und den EWR-Staaten <sup>2)</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU <sup>1)</sup> und den EWR-Staaten <sup>2)</sup> in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>3)</sup>
- bei KI außerhalb der EU <sup>1)</sup> und den EWR-Staaten <sup>2)</sup>	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

### mit MasterCard/VISA Karte (Kreditkarte)

	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	4,000 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,750 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>1)</sup> und der EWR-Staaten <sup>2)</sup> )		
(zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>3)</sup> )		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

### Einsatz der girocard (Debitkarte)

im Ausland zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>1)</sup> und der EWR-Staaten <sup>2)</sup>	1,000 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
(zzgl. 1,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>4)</sup> )		

## Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden

<b>Privatkredite</b>	1. Beispiel: Ratenkredite (Sollzinsbindung für die Vertragslaufzeit)			
Nettodarlehensbetrag	bis zu	--- EUR	ab	25.000,00 EUR
Sollzinssatz		--- %		7,95 %
Auszahlung				100,00 %
Effektiver Jahreszins - laufzeitabhängig -				
z. B. 36 Monate Laufzeit		--- % pro Jahr		8,25 % pro Jahr
60 Monate Laufzeit		--- % pro Jahr		8,25 % pro Jahr
Gesamtkosten:	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich			
	(für Kredite bis zu	--- EUR)		
	pro 1.000,-- EUR Kreditbetrag	Gesamtkosten von		EUR
	(für Kredite ab	25.000,00 EUR)		
	pro 1.000,-- EUR Kreditbetrag	Gesamtkosten von		125,99 EUR
2. Beispiel: Wohnungsbau (10 Jahre Sollzinsbindung)				
Darlehensbetrag				100.000,00 EUR
Sollzinssatz			pro Jahr	4,85 %
Disagio				1,00 %
Auszahlung				99,00 %
Effektiver Jahreszins bei	240	Monaten Laufzeit		5,17 %

<b>Wertpapiere</b>	Ausführung und Abwicklung eines Kommissionsauftrags zum Kauf oder Verkauf von			
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision:	Online-Brokerage	Provision	Online-Brokerage
	in % vom	Provision:	in % vom	Provision:
	Kurswert/Minimum	in % vom	Kurswert/Minimum	in % vom
	in EUR pro	Kurswert/Minimum	in EUR pro	Kurswert/Minimum
	Stück/Minimum	in EUR pro	in EUR pro	in EUR pro
	Stück/Minimum	Stück/Minimum	Stück/Minimum	Stück/Minimum
Aktien	1,00 %, mind. 30,00 EUR	0,50 %, mind. 20,00 EUR	1,00 %, mind. 50,00 EUR	0,50 %, mind. 20,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %, mind. 20,00 EUR	0,25 %, mind. 15,00 EUR	0,50 %, mind. 20,00 EUR	0,50 %, mind. 20,00 EUR
Limitvormerkung <sup>5</sup> , -änderung und -streichung	Hausbank	5,00 EUR pro Auftrag	Online-Brokerage	2,50 EUR pro Auftrag
Investmentanteile des Verbundes (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäftes) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)				
Investmentanteile von verbundfremden Gesellschaften – siehe Preis- und Leistungsverzeichnis				
Girosammelverwahrung (inkl. USt):				
jährlich nachträglich für das abgelaufene Jahr				
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR	Depot ohne Bestand (inkl. USt)	17,85 EUR	
Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR	bzw. 1,50 ‰ vom Kurswert <sup>6</sup> zzgl. USt		
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen	1,000 % + 19,0% MwSt		mind.	23,80 EUR

**Weitere Regelleistungen** - Konten für Schüler, Studenten und Auszubildende werden kostenfrei geführt  
Der Guthabenzins beträgt 2,50 % p.a., Höchstbetrag: EUR 500,00 EUR

**Sicherungssysteme** Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.

**Hinweis:** Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sowie für ausgewählte Leistungsbereiche mit Geschäftskunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

- 1) Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
- 2) EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
- 3) Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 4) Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 5) Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.
- 6) bei verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen, zero Bonds und Genussscheinen vom Kurswert, aber mind. von 100,00%